

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BVZTö-005-2024 Status: öffentlich Datum: 15.01.2024 |
| Betreff: Berufung des Wahlleiters für die Stadt Zeulenroda-Triebes | |
| Bürgermeister Herr Hammerschmidt | |
| Beratungsfolge: 05.02.2024 Hauptausschuss 21.02.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes | |

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|----------|-------|-------|--------|-------------------------------|-----------------------------|------|
| Gremium: | | | | am: | | TOP: |
| Anw.: | Daf.: | Dag.: | Enth.: | laut Beschluss- vorschlag: | abweichender. Beschluss: | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beruft

Herrn Dietmar Reich
dienstansässig: Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

für die Kommunalwahlen 2024 zum Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die Berufung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

Beschlussbegründung:

Am 26.05.2024 finden in Thüringen die Kommunalwahlen (Stadtrat, Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte) statt.

Gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

.....
Unterschrift